

# Kommission Film und audiovisuelle Anthropologie

## Geschäftsordnung

1. Die Kommission für „Film und audiovisuelle Anthropologie“ bildet einen Zusammenschluss von Forscher\*innen, Studierenden und audiovisuellen Praktiker\*innen, deren Arbeiten sich im weitesten Sinne mit der Verschränkung von Film, aber auch anderen audiovisuellen Formaten und methodischen sowie theoretischen Perspektiven der Empirischen Kulturwissenschaft beschäftigen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Geschäftsordnung 2025 umfasst die Kommission 23 Mitglieder, davon 9 Vollmitglieder und 14 korrespondierende Mitglieder.
  
2. Die Ziele der Kommissionsarbeit bestehen:
  - a) im Austausch über die Forschung zu und mithilfe von Film und anderen audiovisuellen Formaten innerhalb der Fächer Empirische Kulturwissenschaft/ Europäische Ethnologie/ Kulturanthropologie/ Volkskunde sowie an der Schnittstelle zu anderen, auch internationalen Forschungs- und Bildungseinrichtungen wie Museen, Landschaftsverbänden u. a. kulturellen Einrichtungen sowie zu Praktiker\*innen
  - b) in der Diskussion über methodische Zugänge, Formen und Formate sowie über Fragen des Wissenstransfers
  - c) im Ausbau institutsübergreifender Zusammenarbeit in Form von Forschung, Lehre und audiovisuellen Projekten
  - d) in der Vernetzung der Tätigkeiten der Kommissionsmitglieder
  - e) in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Arbeitsbereich der Kommission, u.a. durch die Ausrichtung von Workshops, Panels und Tagungen
  - f) in der Kommunikation unserer Aktivitäten über die akademisch-disziplinären Fachgrenzen sowie die damit verbundenen Bildungs- und Forschungseinrichtungen hinaus in eine breite Öffentlichkeit
  
3. Mitglieder der Kommission, die gleichzeitig DGEKW-Mitglieder sind, sind innerhalb der Kommission stimmberechtigt und werden als Vollmitglieder bezeichnet. Nicht-stimmberechtigte und damit korrespondierende Mitglieder der Kommission können aber auch Interessierte sein, die keine DGEKW-Mitgliedschaft besitzen.
  
4. Die Anmeldung als Mitglied findet informell via Email an die/den aktuelle/n Sprecher\*in statt. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf der Webseite der Kommission zu finden. Mit Anmeldung als Mitglied stimmen Neumitglieder zu, dass ihr Name und (akademischer) Standort in den Email-Verteiler der Kommission aufgenommen wird und ggf. auch auf der DGEKW-Website der Kommission (und einer potentiell zu erstellenden eigenen Website) geführt werden kann. Über den Email-Verteiler erfolgt die Kommunikation innerhalb der Kommission. Dies schließt Einladungen zu Tagungen und Mitgliederversammlungen, sowie allgemeine Bekanntmachungen ein. Eine Abmeldung via Email bei der/dem aktuellen Sprecher\*in ist jederzeit möglich.

5. Wenn Mitglieder der Kommission langfristig an keiner der Aktivitäten der Kommission als Ausführende oder Gäste teilnehmen (Tagungspanels, Arbeitstagung, Mitgliederversammlung, Meldung neuer Aktivitäten), können sie von den Sprecher\*innen über die bei der Kommission hinterlegte Email-Adresse kontaktiert werden. Wenn das jeweilige Kommissionsmitglied die Mitgliedschaft in der Kommission beenden möchte oder nicht über die hinterlegten Kontaktdaten erreichbar ist, wird es von der Mitgliederliste gestrichen.
6. Die Kommission hat eine/n Sprecher\*in, die/der als Ansprechpartner\*in fungiert und repräsentative Aufgaben übernimmt.

Die/der Sprecher\*in ist bei Übernahme des Amtes für folgende Aufgabenbereiche verantwortlich:

- Vertretung der Kommission gegenüber der DGEKW und Organisation von Mitgliederversammlungen der Kommission
- Mitteilungen an Vorsitzende und Geschäftsstelle der DGEKW über personelle Veränderungen bei den Sprecher\*innen, Kommissionssitzungen, Veranstaltungen und Publikationen; Prüfung und Aktualisierung der Angaben zur Kommission auf der Webseite der DGEKW; Bericht über Kommissionsonstätigkeiten für die Zeitschrift der DGEKW
- Mitgliederverwaltung und Betreuung von Kommunikationskanälen (Email-Verteiler u.a.)

Gewählt werden die Sprecher\*innen im Regelfall für einen Amtszeitraum von zwei Jahren. Die Wahl findet im Regelfall auf einer Mitgliederversammlung statt. Zum Wahlverfahren siehe Punkt 7.

7. Alle Entscheidungen bzgl. der Kommission werden auf den Mitgliederversammlungen getroffen, die in Präsenz oder digital abgehalten werden können. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern 4 Wochen vor der Wahl fristgerecht eingeladen wurde. Für die Wahl der Sprecher\*innen müssen mindestens fünf Vollmitglieder der Kommission an der Wahl beteiligt sein. Es zählt die einfache Mehrheit. Die Wahlleitung übernimmt die/der amtierende Sprecher\*in. Die Abstimmung wird in Abwesenheit der zur Wahl stehenden Personen via Handzeichen im Block (in Präsenz oder über digitale Kommunikationskanäle) durchgeführt. Bei Stimmgleichheit wird die Wahl wiederholt, bis eine Mehrheit erreicht wird. Kann nach drei Wahldurchgängen keine Mehrheit erreicht werden, gilt die Wahl als gescheitert und kann erst auf einer kommenden Mitgliederversammlung wiederholt werden. Wenn auf der Mitgliederversammlung nicht mindestens fünf Mitglieder anwesend sein sollten und somit keine Beschlussfähigkeit erreicht werden kann, wird die Wahl über digitale Kanäle (Email oder gesicherte digitale Umfrage) zu einem späteren Zeitpunkt und nach erneuter Ankündigung durchgeführt. Für Änderungen der Geschäftsordnung müssen ebenfalls fünf Vollmitglieder der Kommission an der Wahl beteiligt sein. Hier zählt abweichend zu anderen Entscheidungen die 2/3-Mehrheit.
8. Arbeitstagungen können unabhängig von der Mitgliederversammlung stattfinden. Wünschenswert im Sinne der Kommissionsziele ist ein jährliches Treffen der Kommission. Arbeitstagungen werden im Regelfall im Zweijahresrhythmus abgehalten. Die Ausrichter\*innen der Tagung sind nicht zwingend die Sprecher\*innen der Kommission und müssen auch keine Kommissionsmitglieder sein. Das Tagungsthema wird von den Ausrichter\*innen aber in Abstimmung mit der Kommission und ihren Sprecher\*innen festgelegt.
9. Die Ergebnisse der Arbeitstagungen, sowie Informationen zu Arbeitsschwerpunkten und personellen Veränderungen sollen nach Möglichkeit öffentlich gemacht werden. Neben der Webseite der DGEKW stehen hierfür auch die DGEKW Informationen und die kv-Mailingliste zur Verfügung.